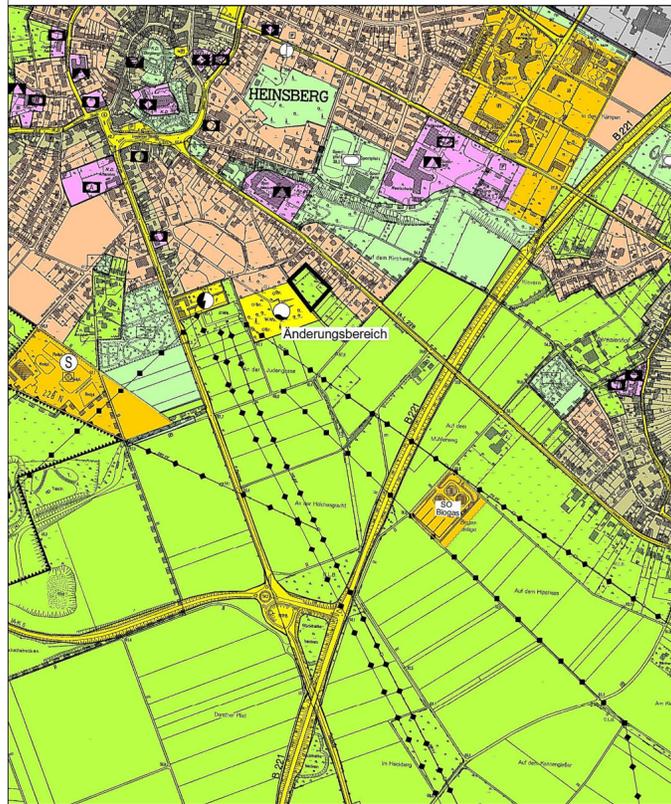




Darstellung: bisher



Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Planungs- und Verkehrsausschuss am _____ beschlossen worden.

Die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom _____ überein. Das Verfahren gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

Heinsberg, den _____
Der Bürgermeister

Dieder

2. Die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Die vorgezogene Beteiligung der Bürger hat am _____ stattgefunden.

3. Die Träger öffentlicher Belange wurden vom _____ bis _____ zu der Planung gehört.

4. Der Entwurf wurde vom Planungs- u. Verkehrsausschuss am _____ beschlossen und hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am _____ in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.

5. Der Rat der Stadt Heinsberg hat am _____ über die Anregungen und Bedenken beschlossen.

6. Der Rat der Stadt Heinsberg hat die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____ beschlossen.

Heinsberg, den _____
Der Bürgermeister

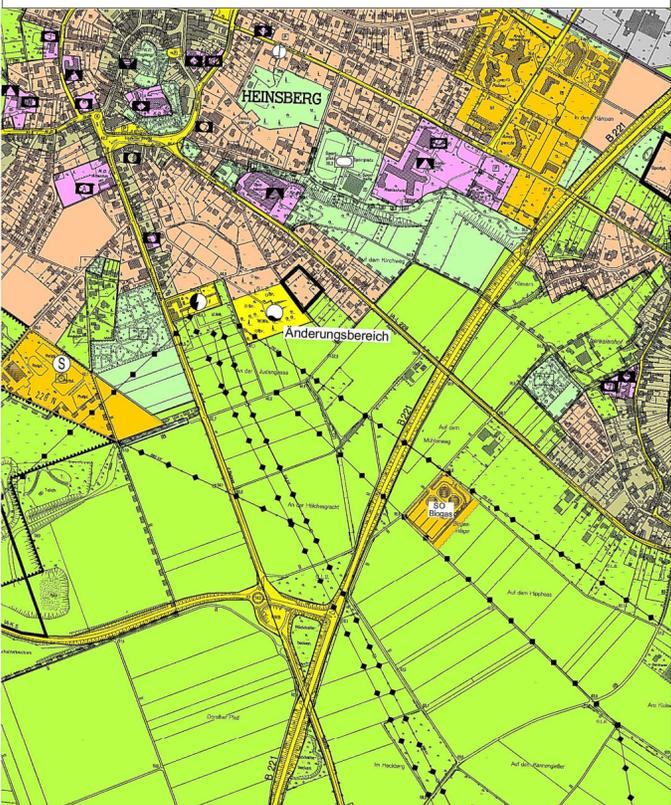
Dieder

Die beschlossene 29. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Rates vom _____ überein. Das Verfahren gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

Heinsberg, den _____
Der Bürgermeister

Dieder

Darstellung: neu – nach der 29. Änderung



Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg ist am _____ genehmigt worden. Zu diesem Plan gehört die Verfügung der Bezirksregierung Köln

vom _____, Az.: _____

Köln, den _____
Bezirksregierung Köln

Der Beschluss des Rates der Stadt Heinsberg über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am _____ bekanntgemacht worden.

Heinsberg, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrage

Schönleber
Ltd. Stadtrechtsdirektor

Rechtsgrundlagen:

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 G zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 847).

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV.NRW. 1999 Nr. 37 vom 20. September 1999 S. 515 bis 522), zuletzt geändert durch Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW vom 15. Juni 1999 (GV.NRW. 1999 Nr. 27 vom 13. Juli 1999 S. 385 bis 400).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung- PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S.1509).



Zeichenerklärung

(gem. PlanZV 90)

<p>1. Art der baulichen Nutzung</p> <p>1.1 Wohnflächen</p> <p>1.2 Gemischt-Bauflächen</p> <p>1.3 Gewerbliche Bauflächen</p> <p>1.4 Sonderbauflächen</p> <p>4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen</p> <p>4.1 Flächen für den Gemeindebedarf</p> <p>Öffentliche Verwaltung</p> <p>Schule</p> <p>Kirchen u. religiösen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen</p> <p>Sonder-Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>Altenheim</p> <p>Kinderkrippe</p> <p>Jugendheim</p> <p>Öffentlich-rechtlicher Zustand dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>Hallenbad</p> <p>Sportanlage</p> <p>Kulturelle Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>Pfand-/Tafelbank</p> <p>Feuerwehr</p> <p>Bank-/Sparkasse</p> <p>4.2 Fläche für Sport- und Spielanlagen</p> <p>Sportanlagen</p> <p>Spielflächen</p> <p>5. Flächen für den Überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege</p> <p>5.1 Straßenverkehr</p> <p>5.1.1 autobahnähnliche Straßen</p> <p>5.1.2 sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen</p> <p>5.1.3 Fußgänger Verkehr</p> <p>5.1.4 öffentliche Hauptverkehrsstraßen</p> <p>5.1.5 nichtöffentliche Straßen</p> <p>5.4 Flächen für den Landplatz</p> <p>Landplatz</p>	<p>6. Verkehrsflächen</p> <p>6.1 Straßenverkehrsflächen</p> <p>7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfaltungen</p> <p>Versorgungsfläche</p> <p>Abwasser</p> <p>Wasser</p> <p>Elektrizität</p> <p>Gas</p> <p>Abfall</p> <p>Abfaltung</p> <p>8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen</p> <p>Öberirdische Leitung</p> <p>Unterirdische Leitung</p> <p>Abwasserleitung</p> <p>Wasserleitung</p> <p>Druckleitung</p> <p>Gasleitung</p> <p>Gasleitung</p> <p>9. Grünflächen</p> <p>Gartenfläche</p> <p>Parkanlage, Grünanlage</p> <p>Dauergrünanlagen, Heimgärten</p> <p>Spielplatz</p> <p>Spielplatz</p> <p>Zooanlage</p> <p>Freizeit</p> <p>Bücherei/Pfandbank</p> <p>10. Wasserflächen u. Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserflusses</p> <p>10.1 Wasserflächen</p> <p>10.2 Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses</p> <p>Hochwasserschutzdeich</p> <p>Überschwemmungsgebiet</p> <p>10.3 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen</p> <p>Schutzgebiet für Grund- und Oberflächenwasser</p>	<p>11. Flächen für Aufschüttungen, Abtragungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen</p> <p>11.1 Flächen für Aufschüttung</p> <p>11.2 Flächen für Abtragungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen</p> <p>12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald</p> <p>12.1 Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>12.2 Flächen für Wald</p> <p>13. Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p> <p>Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzgesetzes und Schutzgebiete</p> <p>Naturschutzgebiet</p> <p>Landwirtschaftsgebiet</p> <p>Gebiet mit Schutz des gesamten Bodenschutzes</p> <p>Naturschutz</p> <p>Geschützte Landschaftsteile</p> <p>14. Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz</p> <p>14.3 Einzelanlagen (einzelne) Schutzanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen</p> <p>15. Sonstige Planzeichen</p> <p>15.10 Umgrenzung von für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Bäume erheblich mit umliegenden Bäumen bebaudet sind</p> <p>15.13 Grenze des öffentlichen Geltungsbereichs des Baugesetzbuchs</p> <p>15.15 Sonstige Grenzen</p> <p>Stadtgrenze</p>
---	--	---